

BezPHPW 0341

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- IV F 38 -

Berlin, den 11. September 2025
Telefon 9(0) 25- 1064
Nicole.blania@SenMVKU.berlin.de

- I E 3 -
Telefon 9(0) 25 - 2143
jens.kendzia@SenMVKU.berlin.de

- III C 2-3 -
Telefon 9(0) 25 - 1741
sigrid.detering@SenMVKU.berlin.de

- Z P 1 -
Telefon 9(0)25 - 1961
sven.haessler@SenMVKU.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses für Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und

Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Berichtswünsche der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2026/2027

36. Sitzung des Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 9. Juli 2025

Der Unterausschuss für Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft hat nach Erinnerung der Vorsitzenden, dass die Möglichkeit besteht, grundsätzliche und einzelplanübergreifende Fragen und Berichtswünsche zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 dem Ausschussbüro bis Freitag, 11.07.2025, 12.00 Uhr, zu übermitteln, in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen und die Bezirke werden – sofern nicht anders angegeben – gebeten, die Berichte rechtzeitig zur Sitzung des UA BezPHPW am 22.09.2025 jeweils als Sammelvorlage vorzulegen.“

Die folgenden von den Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN und DIE LINKE eingereichten Fragen werden von der SenMVKU gemäß der Zuständigkeit beantwortet.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben folgende Fragen eingereicht:

Frage 4:

Wie hoch ist die nominelle Anzahl sowie der Anteil der unbesetzten Stellen in den einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen jeweils zum 30.06.2024, 31.12.2024 sowie zum 30.06.2025 (Gegenüberstellung der jeweiligen absoluten Zahlen zu den Stichtagen)? Was sind die jeweiligen Gründe in den Behörden (Bezirks- und Senatsverwaltungen), bei denen der Anteil an unbesetzten Stellen über 10 % beträgt?

Frage 5:

Wie viele Stellen, die nach § 11 Abs. 4 HHG 2024/2025 (3. NHG) gesperrt wurden, sind im Senatsentwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 nicht mehr veranschlagt bzw. abgesetzt? Bitte nach Verwaltung einzeln aufschlüsseln.

Frage 10:

In welchen Bereichen/Abteilungen der Senats- und Bezirksverwaltungen wurde in welchem Umfang in den Jahren 2023 und 2024 von den Möglichkeiten der Leistungsprämien, Leistungszulagen, Leistungsstufen und der Stufenvorweggewährung (getrennt nach den Statusgruppen) Gebrauch gemacht?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

Frage 38:

Wie viele Beschäftigungspositionen (BePos) gibt es in den jeweiligen Bezirksamtern und Senatsverwaltungen in den Jahren 2024 bis 2027? Wie verteilen sich diese auf die Tätigkeitsbereiche? Wie ist der Besetzungsstand je Tätigkeitsbereich der BePos?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Frage 53:

Es wird eine Übersicht erbeten zu Veränderungen im Bereich der Stellen mit B-Besoldung hinsichtlich des Haushaltsgesetzes 2026/2027 im Vergleich zum laufenden Doppelhaushalt. Bitte nach Einzelplänen tabellarisch darstellen.

Frage 54:

Es wird eine Übersicht über alle Einzelpläne erbeten, welche Stellen in welchen Entgelt- und Besoldungsgruppen auf Grundlage von § 11 Haushaltsgesetz im Haushaltsgesetz 2026/2027 weggekürzt worden sind. Die gleiche Übersicht wird für die Bezirke zur Nachschau erbeten. Bitte tabellarisch darstellen.

Frage 55:

Wie viele BPos gibt es aktuell in den Hauptverwaltungen, bitte aufgeschlüsselt nach Bereichen. Wann laufen die BPos jeweils aus und welche konnten entfristet werden?

Frage 56:

Wie viele der unbesetzten Stellen sind aktuell im Besetzungsverfahren, bitte aufgeschlüsselt nach Bereichen? Welche der freien Stellen sind noch nicht im Besetzungsverfahren und damit freie besetzbare Stellen, auch hier bitte aufgeschlüsselt nach Bereichen?

Frage 49:

Welche Mittel stehen den Bezirken für Maßnahmen zum a) Klimaschutz und b) Klimaanpassung zur Verfügung? Bitte die Mittel in der Globalsumme sowie die Sondermittel aus dem Haushaltsentwurf darstellen.

Frage 50:

Welche Mittel stehen den Bezirken für den Erhalt und die Pflege ihrer Grünflächen zur Verfügung? Bitte die Mittel in der Globalsumme sowie die Sondermittel aus dem Haushaltsentwurf darstellen.

Frage 51:

Wie ist die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes im Bereich Fußverkehr sowie Radverkehr personell und haushälterisch sichergestellt? Bitte die Mittel in der Globalsumme sowie die Sondermittel aus dem Haushaltsentwurf darstellen.

Frage 60:

Es wird eine Übersicht erbeten, zu welchen Veränderungen es im EP 27 bei den Titeln zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke gekommen ist. Wegfall oder Kürzungen sind schriftlich zu begründen.

Beschlussempfehlung

Der Unterausschuss für Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Zur Frage 4:

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Anzahl und der Anteil der unbesetzten Stellen dargestellt.

Stichtag	Stellen gesamt	unbesetzt	Anteil
30.06.2024	1.587,42	152,60	9,61 %
31.12.2024	1.587,42	106,59	6,71 %
30.06.2025	1.603,42	94,72	5,91 %

Der Anteil freier Stellen beträgt in der SenMVKU zu den Stichtagen jeweils weniger als 10 %.

Auch wenn der Anteil freier Stellen weiter reduziert werden konnte, gibt es Probleme, Vakanzen kurzfristig zu besetzen. Hauptgründe sind dabei der bestehende Fachkräftemangel und gleichzeitig starre tarifliche Strukturen - vor allem im anhaltenden Wettbewerb mit Bundesbehörden oder -gesellschaften, die mit ihren Tarifverträgen eine bessere Bezahlung bieten können.

Zur Frage 5:

Im Einzelplan 07 wurden keine pauschalen Minderausgaben aus Personalmitteln aufgelöst. Es wurden daher auch keine Stellen gemäß § 11 Abs. 4 HHG 2024/2025 (3. NHG) gesperrt.

Zur Frage 10:

In den Bereichen der SenMVKU wurden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 nachfolgend aufgeführte Leistungsanreize gewährt:

Tarifbereich 2023

Abteilung / nachgeordnete Einrichtung	Anzahl gewährter Einzelprämien	Anzahl gewährter Teamprämien (=Anzahl an berücksichtigten Personen)	Anzahl gewährter Leistungszulagen	Anzahl gewährter Stufenvorwegewährungen
Leitung	1	5	0	2
Abt. G	0	6	0	0
Abt. Z	1	10	0	2
Abt. I	2	11	0	5
Abt. II	7	22	0	4
Abt. III	6	0	0	6
Abt. IV	16	3	0	7
Abt. V	8	26	5	11
Abt. VI	4	0	2	6
BeschV	0	0	0	1
PflA	1	0	0	0
FiA	1	0	0	1
BF	14	31	0	0
Summe:	61	114	7	45

Besoldungsbereich 2023

Abteilung / nachgeordnete Einrichtung	Anzahl gewährter	Anzahl gewährter Teamprämien	Anzahl gewährter	Anzahl gewährter Leistungsstufen

	Einzelprämi en	en (=Anzahl an berücksichtigt en Personen)	Leistungszulagen	
Leitung	1	0	0	0
Abt. G	0	3	0	1
Abt. Z	2	5	1	0
Abt. I	0	4	0	2
Abt. II	2	9	0	1
Abt. III	2	0	0	2
Abt. IV	2	0	0	1
Abt. V	0	6	0	1
Abt. VI	5	0	0	1
BeschV	0	0	0	0
PflA	0	0	0	0
BF	6	0	0	0
Summe:	20	27	1	9

Tarifbereich 2024

Abteilung / nachgeordnete Einrichtung	Anzahl gewährter Einzelprämien	Anzahl gewährter Teamprämien (=Anzahl an berücksichtigten Personen)	Anzahl gewährter Leistungszulagen	Anzahl gewährter Stufenvorweggewährungen
Leitung	2	1	1	1
Abt. G	0	7	0	1
Abt. Z	2	4	0	2
Abt. I	7	4	0	7
Abt. II	8	3	4	7
Abt. III	9	4	0	3

Abt. IV	8	7	1	12
Abt. V	10	15	7	13
Abt. VI	7	4	2	4
BeschV	1	0	0	0
FiA	0	0	0	0
PflA	1	0	0	0
BF	15	20	0	2
Summe:	70	69	15	52

Besoldungsbereich 2024

Abteilung / nachgeordnete Einrichtung	Anzahl gewährter Einzelprämien	Anzahl gewährter Teamprämien (=Anzahl an berücksichtigten Personen)	Anzahl gewährter Leistungszulagen	Anzahl gewährter Leistungsstufen
Leitung	1	1	0	0
Abt. G	0	0	0	1
Abt. Z	2	5	0	3
Abt. I	3	1	0	1
Abt. II	4	2	1	2
Abt. III	7	0	0	1
Abt. IV	1	0	0	2
Abt. V	2	4	0	1
Abt. VI	3	8	0	1
BeschV	0	0	0	0
FiA	0	0	0	0
PflA	0	0	0	0
BF	4	3	0	1
Summe:	27	24	1	13

Zur Frage 38:

In der nachfolgenden Tabelle werden die in den Stellenplänen 2024/2025 und Entwurf 2026/2027 insgesamt enthaltenen Beschäftigungspositionen dargestellt. Zusätzlich wird die Anzahl der davon fremdfinanzierten Beschäftigungspositionen aufgeführt. Hierbei handelt es sich zum einen um Finanzierungen von Projekten verschiedener Träger. In der Abt. V sind zusätzlich Positionen für zur Autobahngesellschaft gestellte Beschäftigte enthalten. In den Zahlen 2025 ist darüber hinaus der derzeitige Besetzungsstand dargestellt. Beschäftigungspositionen für die Vertretung von freigestellten Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen wurden hier nicht berücksichtigt.

Zur Frage 53:

	2024		2025			2026		2027	
	gesamt	fremdfin.	gesamt	fremdfin.	besetzt	gesamt	fremdfin.	gesamt	fremdfin.
Abt. I	5,00	0,00	5,00	0,00	4,66	5,00	0,00	5,00	0,00
Abt. II	9,67	3,67	8,67	3,67	2,50	6,00	1,00	5,00	0,00
Abt. III	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Abt. IV	5,00	5,00	5,00	5,00	0,80	5,00	5,00	5,00	5,00
Abt. V	19,00	7,00	19,00	7,00	11,91	16,00	4,00	16,00	4,00
Abt. VI	2,00	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	0,00
BF	2,00	0,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	0,00
gesamt	48,67	15,67	41,67	15,67	23,87	40,00	14,00	39,00	13,00

Im Einzelplan 07 wurde in Zusammenhang mit einer Organisationsänderung lediglich eine Planstelle BesGr. B 2 aus dem Kapitel 0750 in das Kapitel 0710 umgesetzt. Weitere Änderungen erfolgten im Bereich der Stellen mit B-Besoldung nicht.

Zur Frage 54:

Im Einzelplan 07 wurden keine pauschalen Minderausgaben aus Personalmitteln aufgelöst. Es wurden daher auch keine Stellen gemäß § 11 Abs. 4 HHG 2024/2025 (3. NHG) gesperrt und mit dem Haushalt 2026/2027 abgesetzt.

Zur Frage 55:

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Stellenplan des Doppelhaushaltsplans 2024/2025, Einzelplan 07 für das Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Beschäftigungspositionen und der jeweilige Wegfallgrund dargestellt. Entfristungen von Beschäftigungspositionen waren im Rahmen der Haushaltstafel 2026/2027 nicht möglich.

Bereich	StA	Wegfallgrund
Abt. I	3,00	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Programms "Freiwilliges ökologisches Jahr" weg.
	2,00	Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.
Abt. II	2,00	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.
	2,00	Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2030 weg.
	1,00	Beschäftigungsposition fällt nach Ausscheiden d. Blinden /Schwerbehinderten bei Freiwerden weg.
	3,67	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg. (Fremdfinanziert)

Abt. IV	5,00	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg. (Fremdfinanziert)
Abt. V	12,00	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.
	7,00	Beschäftigungsposition fällt mit Ende der Personalgestellung zur Autobahngesellschaft weg
Abt. VI	2,00	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.
BF	2,00	Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes "Arbeit statt Strafe" weg.
gesamt	41,67	

Zur Frage 56:

In der nachfolgenden Tabelle sind die unbesetzten Stellen in den einzelnen Abteilungen dargestellt. Weiterhin enthält die Aufstellung die Angaben, wie viele Stellen sich bereits im Verfahren befinden und bei wie vielen noch kein Verfahren begonnen wurde.

	unbesetzte Stellen	derzeit im Verfahren	noch nicht im Verfahren
Ltg. / Abt. Z	8,00	7,00	1,00
Abt. I	3,00	3,00	0,00
Abt II	14,17	11,17	3,00
Abt III	5,70	5,70	0,00
Abt IV	13,00	7,00	6,00
Abt V	24,00	23,00	1,00
Abt VI	13,85	11,85	2,00
PflA	1,00	1,00	0,00
BF	12,00	10,00	2,00
gesamt	94,72	79,72	15,00

Zur Frage 49:

Im Rahmen der Globalzuweisung beläuft sich die Zuweisung 2026 für das Produkt „Klimaschutz“ (Produkt 81132) in Summe über alle Bezirke auf rd. 1.991 Tausend Euro. Die Zuweisung 2026 für das Produkt „Freiraum- und Grünflächenkonzepte einschließlich Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplanung sowie Planung und Durchführung von Maßnahmen“ (Produkt 80549), zu dessen Qualitätszielen auch die Verbesserung des Kleinklimas im Interesse der Klimaanpassung gehört, beläuft sich in Summe über alle Bezirke auf rd. 4.375 Tausend Euro.

Weiterhin sind in den Bezirken entsprechend der dem Senatsbeschluss vom 22.07.2025 zu Grunde liegenden Planung für die Jahre 2026/2027 die nachfolgend dargestellten Investitionen für geplante Sanierungsmaßnahmen des Hochbaus vorgesehen:

Bezirk	2026	2027
31	29.462	26.995
32	23.834	31.050
33	41.085	36.488
34	14.012	11.991
35	585	6.501
36	11.880	7.524
37	31.702	21.536
38	4.443	2.932
39	40.696	38.618
40	26.296	25.531
41	32.175	28.742
42	2.750	3.716
Gesamt	258.920	241.624

Es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Mittel entsprechend den Zielen und Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes auch für Zwecke der energetischen Sanierung und damit für den Klimaschutz eingesetzt und dass Sanierungsmaßnahmen vielfach mit Maßnahmen der Klimaanpassung einhergehen werden.

Zudem sind für geplante Fahrzeugbeschaffungen der Bezirke folgende Gesamtmittel vorgesehen:

Bezirk	2026	2027
31	1.305	2.897
32	0	0
33	45	75
34	335	240
35	335	230
36	0	0
37	0	0
38	249	324
39	65	515
40	805	955
41	805	750
42	1.700	1.410
Gesamt	5.644	7.396

Eine Differenzierung der Darstellung nach Fahrzeugtypen und Antriebsarten ist nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass bei der Verabsiedlung der Mittel auch Klimaschutzzorgaben - hier insbesondere das Ziel der Umstellung der öffentlichen Fahrzeugflotten auf emissionsfreie Antriebe bis 2030 gemäß § 11 EWG Bln - Beachtung finden.

Darüber, inwieweit die Bezirke Mittel aus der Globalzuweisung für andere Klimaschutzinvestitionen - wie z.B. die Errichtung von Solaranlagen oder den Ausbau von Ladeinfrastruktur - zu verwenden planen, liegen noch keine Kenntnisse vor. Entsprechende Daten werden vom Senat derzeit für den Bericht zum klimagerechten Haushalten (Bezirksverwaltungen) zum Doppelhaushalt 2026/2027 erhoben und dem Abgeordnetenhaus nach Finalisierung des Berichts mit diesem vorgelegt.

In Übrigen enthält der Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 Haushaltsansätze zugunsten von Maßnahmen, Vorhaben und Programmen der Hauptverwaltung, die dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dienen, auch in den Bezirken, in denen sie umgesetzt werden sollen. Diese Haushaltsmittel, die der Senat im Rahmen seines geplanten Berichts zum klimagerechten Haushalten (Hauptverwaltung) zu den Beratungen Doppelhaushalt 2026/2027 vertieft darstellen wird, stehen den Bezirken allerdings nicht im Sinne der Fragestellung zur eigenen Verfügung.

Zur Frage 50:

Die Mittel für die Erbringung der regelhaften Grünpflege erhalten die Bezirke über die Globalsumme zugewiesen. Die Produktbudgetierung führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Zuweisung 2026 für die Grünanlagenpflege (einschließlich Spiel-, Bewegungs- und Fitnessflächen) (Produktbudgets 80931 bis 80935) beläuft sich in Summe über alle Bezirke auf 154.569.591 Euro.

Darüber hinaus gibt es noch Zuweisungen für die

- Pflege und Unterhaltung Straßenbäume (Produktbudgets 80986 bis 80988): 38.209.276 Euro
- Unterhaltung Öffentliche Friedhöfe (Produktbudget 77700): 25.681.388 Euro und
- Grünpflege Straßenland (Produktbudget 80961): 13.105.904 Euro.

Der Haushaltsentwurf für die Jahre 2026 und 2027 enthält keine Sondermittel für die bezirkliche Grünpflege, die von der SenMVKU an die Bezirke gegeben werden.

Sondermittel dienen nicht der Regelpflege und sind regelmäßig nicht langfristig planbar. Sie stehen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, haben ein geringes finanzielles Volumen und beinhalten genaue Vorgaben zur zweckgebundenen Verwendung. Sie sind kein Ersatz für eine Regelfinanzierung und fließen in der Regel nicht plafonderhöhend in die Istkosten der Produkte als Grundlage der Produktbudgetierung ein. Daher sind Sondermittel vor allem für Pilotprojekte, herausragende Einzelvorhaben oder besondere Einzelleistungen, die keine bezirklichen Produkteleistungen sind, geeignet.

Zur Frage 51:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind im Einzelplan 07 die folgenden Haushaltsmittel im Bereich Fuß- und Radverkehr eingestellt:

Fußverkehr:

Titel	2026	2027
0730/ 52121	3.000.000 €	3.000.000 €
0730/ 52122	2.600.000 €	2.800.000 €
0730/ 72020	2.000.000 €	2.000.000 €
2707/ 52121	1.500.000 €	1.500.000 €
2707/ 68569	850.000 €	1.120.000 €
Gesamt	9.950.000 €	10.420.000 €

In der SenMVKU sind insgesamt 6 Stellen vorgesehen, die mit mindestens 50 Prozent den Fußverkehr betreffende Tätigkeiten ausüben.

Radverkehr:

Titel	2026	2027
0730/ 52108	2.500.000 €	2.500.000 €
0730/ 72016	4.725.000 €	4.750.000 €
0730/ 52609	1.000 €	1.000 €
2707/ 52108	1.500.000 €	1.500.000 €
2707/ 72016	500.000 €	500.000 €
0740/ 52108	1.000.000 €	1.000.000 €
0740/ 52190	1.000 €	1.000 €
0740/ 68228	3.495.000 €	3.386.000 €
0740/ 68229	7.500.000 €	7.500.000 €
0740/ 68290	120.000 €	120.000 €
0740/ 89115	327.000 €	1.495.000 €
0740/ 89116	1.000.000 €	1.000.000 €
Gesamt	22.669.000 €	23.753.000 €

In der SenMVKU sind insgesamt 34 Stellen vorgesehen, die mit mindestens 50 Prozent den Radverkehr betreffende Tätigkeiten ausüben.

Im Rahmen der bezirklichen Globalsummenhaushalte liegen für die Bereiche Fußverkehr und Radverkehr keine expliziten Produkte vor. Insoweit erfolgt die personelle und haushälterische Umsetzung des Mobilitätsgesetzes über das Politikfeld Mobilität im Rahmen der Globalsummenzuweisung über die Produktgruppe 1162 Straßenbaubehörde. Das Produktsummenbudget im Bereich der Straßenaufsicht, der Straßenverwaltung und Straßenunterhaltung liegt für das Jahr 2026 bei 137,9 Mio. Euro.

Hinsichtlich der bezirklichen Investitionsmittel ist zu beachten, dass im Rahmen der gezielten Zuweisungen für das Politikfeld Mobilität 14,5 Mio. Euro (2026) bzw. 15,2 Mio. Euro (2027) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhalten die Bezirke für Investitionsmaßnahmen von weniger als 5,5 Mio. Euro eine Pauschale Investitionszuweisung über rd. 73 Mio. Euro. Aus dieser

können ebenfalls Maßnahmen für die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes im Bereich Fußverkehr sowie Radverkehr finanziert werden.

Hinsichtlich der konkreten finanziellen und personellen Ressourcen der Bezirke wurden demnach alle Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Aufstellung berücksichtigt sind. Der Bezirk Mitte hat keine Stellungnahme übermittelt.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 4 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Pankow:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Spandau:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 1 1/2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 1 1/2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. Für die Sanierung von Gehwegen sind für das Haushaltsjahr 2026 rund 1.989.250 Euro an Mitteln vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2027 sind rund 2.092.000 Euro an Mitteln vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 1 Stelle vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen. Da der bezirkliche Haushalt sich derzeit in der Aufstellung befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Höhe der Mittel getroffen werden.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2,5 Stellen vorgesehen. Da der bezirkliche Haushalt sich derzeit in der Aufstellung befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Höhe der Mittel getroffen werden.

Bezirk Neukölln:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen, allerdings aufgrund schlechter Bewerberlage derzeit nicht besetzt. In der Globalsumme sind je Haushaltsjahr für Fußverkehrsmaßnahmen rund 500.000 Euro vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Lichtenberg:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Fußverkehr vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 3 Stellen vorgesehen. In der Globalsumme sind keine gesonderten Haushaltsmittel für den Radverkehr vorgesehen.

Bezirk Reinickendorf:

Fußverkehr:

Für die Fußverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen.

Radverkehr:

Für die Radverkehrsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 sind je Haushaltsjahr 2 Stellen vorgesehen. Im Doppelhaushalt werden in den aufgeführten Investitionsmaßnahmen auch Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt:

- Ollenhauerstraße
- Neubau Senheimer Straße
- Gollanczstraße
- Schildower Straße

Da es sich um Gesamtmaßnahmen handelt, können hier die genauen Beträge für die Verbesserungen für den Radverkehr nicht genannt werden.

Zur Frage 60:

Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Titel 51900 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

**Nr. 1 Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Bezirke zur Verbesserung
bzw. Erhaltung des baulichen Zustandes der bezirklichen Zierbrunnen**

Ansatz 2024:	621.000 €
Ansatz 2025:	921.000 €
Teilansatz 2026 (Entwurf):	921.000 €

Teilansatz 2027 (Entwurf): 921.000 €

**Nr. 2 Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw.
Erhaltung bezirklicher Parkanlagen**

Ansätze 2024 - 2025: 0 €
Teilansatz 2026 (Entwurf): 900.000 €
Teilansatz 2027 (Entwurf): 900.000 €

Der Senatsbeschluss zum Doppelhaushalt 2026/27 sieht vor, dass der Titel 51900 unter der Nr. 2 um die Maßnahme „Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung bezirklicher Parkanlagen“ ergänzt wird.

Titel 52101 - Unterhaltung des Straßenlands

Ansatz 2024: 3.500.000 €
Ansatz 2025: 4.500.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf): 1.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf): 1.000 €

Der Haushaltsgesetzgeber des Landes Berlins hat für das Jahr 2024 bis zu 3,5 Mio. Euro und für das Jahr 2025 bis zu 4,5 Mio. Euro zur Steigerung der Attraktivität und Nutzbarkeit bestehender Park-and-Ride-Anlagen in Berlin in diesem Titel neu bereitgestellt. Zu Beginn des Jahres 2025 hat die SenMVKU die zehn Bezirke angeschrieben, in denen sich Park-and-Ride-Anlagen befinden. Die Bezirke wurden darin über die bereitgestellten Mittel informiert und gebeten, auf Basis der in der Erhebung aus dem Jahr 2024 erfassten Mängel zu prüfen, welche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung im Jahr 2025 unternommen werden sollen. Als Ergebnis haben lediglich zwei Bezirke (Pankow und Treptow-Köpenick) einen Antrag auf Mittelübertragung zur auftragsweisen Bewirtschaftung für die Beseitigung der Mängel in 2025 gestellt. In Summe wurden für 2025 Mittel in Höhe von 1.030.000 Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Für den DHH 26/27 wurde der Ansatz auf 1.000 Euro pro Jahr reduziert. Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von allgemeinen Konsolidierungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund des geringen Mittelabflusses bzw. des geringen Mittelbedarfs seitens der Bezirke in 2025.

Titel 52108 - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Ansatz 2024: 1.500.000 €
Ansatz 2025: 1.500.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf): 1.500.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf): 1.500.000 €

Titel 52121 - Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Ansatz 2024:	1.500.000 €
Ansatz 2025:	1.500.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf):	1.500.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf):	1.500.000 €

Titel 52132 - Unterhaltung von Brunnenanlagen

Ansatz 2024:	3.015.000 €
Ansatz 2025:	3.015.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf):	3.015.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf):	3.015.000 €

Titel 54010 - Dienstleistungen

Ansatz 2024:	2.000.000 €
Ansatz 2025:	2.000.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf):	1.200.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf):	1.800.000 €

Die Ansatzreduzierungen erfolgen aufgrund von allgemeinen Konsolidierungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund des geringen Mittelabflusses.

Titel 54106 - Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Ansatz 2024:	6.000.000 €
Ansatz 2025:	6.000.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf):	0 €
Ansatz 2027 (Entwurf):	0 €

Bis Ende 2023 wurde die Parkbetreuung als Pilotprojekt durchgeführt. Seit 2024 befindet sich das Projekt in einer Übergangsphase hin zu einer Verfestigung, um zukünftig Teil der Bezirklichen Regelaufgaben zu werden. Für die Übergangszeit wird die Parkbetreuung aufgrund des hohen gesamtstädtischen Interesses noch als Sonderprogramm bei der SenMVKU geführt. Damit soll auch gewährleistet werden, dass durch die Zweckbindung das Projekt in allen Bezirken gleichermaßen fortgeführt werden kann.

Aufgrund der Prioritätensetzung wurden die Mittel für die Umsetzung der Parkbetreuung im Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 nicht veranschlagt.

Titel 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - sauberes Berlin

Ansatz 2024:	0 €*
Ansatz 2025:	0 €*
Ansatz 2026 (Entwurf):	1.650.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf):	1.650.000 €

*Veranschlagung bis 2025 bei Kapitel 2713, Titel 68406 (Ansatz 2024 und 2025 jeweils 3.300.000 €)

Die Kürzungen erfolgten aufgrund der Prioritätensetzung.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie „Sauberes Berlin“ sind Maßnahmen umzusetzen, damit das Land Berlin sauberer wird sowie insbesondere illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft reduziert werden. Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß dem Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Eine der wesentlichen Zielvorgaben ist hierbei, das Bewusstsein für eine saubere Stadt durch geeignete Öffentlichkeitskampagnen sowie das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege verstärkt zu unterstützen. Die Mittel sollen genutzt werden für bezirkliche Öffentlichkeitskampagnen sowie für bezirkliche Maßnahmen zur Verstärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Titel 72016 - Verbesserung Infrastruktur Radverkehr

Ansatz 2024:	500.000 €
Ansatz 2025:	500.000 €
Ansatz 2026 (Entwurf):	500.000 €
Ansatz 2027 (Entwurf):	500.000 €

Ute Bonde
Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt